

Winterthur, 12.11.2021

## Stellungnahme zur Teilrevision der Radio-und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Radio Stadtfilter hat die Vorlage zur Teilrevision RTVV mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. In unserer Stellungnahme wollen wir vor allem auf zwei Sachverhalte zu sprechen kommen:

- -) Planungsunsicherheit
- -) Neudefinition Versorgungsgebiete

Der Anteil, den Stadtfilter und die anderen UNIKOM-Sender aus dem Gebührensplitting erhalten sollen, wird auf eine völlig neue Berechnungsgrundlage gestellt. Den Sendern liegen nur sehr diffuse Angaben über diese Neugestaltung vor. In Zukunft sollen auch Privatradios aus demselben Topf finanziell beteiligt werden. Dafür soll der Anteil dieses Topfes am Gebührensplitting um durchschnittlich 2 Prozentpunkte auf 6-8% erhöht werden. Was bedeuten diese Änderungen für Radio Stadtfilter? Wir wissen es nicht, und solange wir es nicht wissen, müssen wir von der Möglichkeit ausgehen, dass Stadtfilter in Zukunft weniger Gebührengelder erhalten wird und/oder dass diese Gelder in Teilen nur durch aufwändige Anträge bezogen werden können. Beides würde Stadtfilter vor unlösbare Probleme stellen. Tatsache ist, dass Stadtfilter bereits seit Jahren Aufgaben erfüllt, die deutlich über den Programmauftrag der Konzession hinausgehen, etwa in der Bewirtschaftung der heutzutage unentbehrlichen Online-Kanäle. Weniger Gebührenanteile wären darum fatal, ein deutlich höherer Arbeitsaufwand ebenfalls. Die rund 10 Teammitglieder (etwa 600 Stellenprozent) von Stadtfilter arbeiten schon heute an ihrer Leistungsgrenze bei, sagen wir mal, mittelguter Bezahlung. Diese bezahlten Stellen sorgen für die Ausbildung von Praktikant\*innen, für die Zugänglichkeit des Senders für freie Sendungsmachende, für die in den letzten Jahren mengenmässig massiv angestiegene Kommunikation nach aussen, für ein redaktionell betreutes Radioprogramm, für Mittelbeschaffung, für Zusammenarbeiten mit Kulturinstitutionen, für die Bekanntmachung wichtiger lokaler Projekte, für eigene Veranstaltungen und vieles mehr. Der Standard eines gut vernetzten, offenen, technisch zugänglichen Community-Radios wäre bei weniger Gebührengeldern oder bei mehr Leistung für das gleiche Geld nicht aufrecht zu erhalten. Der Entwurf Teilrevision RTVV hat im Team Unsicherheit ausgelöst und verunmöglicht uns bislang eine realistische Zukunftsplanung – weil wir eben im Unklaren darüber gelassen werden, wie diese Realität aussehen wird.

Neu soll sich der Anteil an den Gebührengeldern neben einem Sockelbetrag über die Grösse der Versorgungsgebiete definieren, die verkleinert wurden und nun «Agglomerationshauptkerne» genannt werden. Dies bedeutet eine Abkehr vom Anspruch, Agglomerationen, also wesentlich grössere Gebiete, zu versorgen. Manche unserer Schwestersender sehen diese Ausklammerung der Agglomerationen als rechtswidrig. Fragwürdig ist im Zusammenhang mit Stadtfilter insbesondere -) die Missachtung der Bedeutung, die Stadtfilter in weiten Gebieten des Kantons Zürich und in der Ostschweiz hat. Von dort kommen nicht nur Hörer\*innen, sondern u.a. auch Praktikant\*innen, Teammitglieder, Sendungsmachende, Aktionär\*innen der AG und Gästebuchschreiber\*innen. Winterthur ist ein Anziehungspunkt insbesondere für Thurgauer\*innen, die in ihrem Kanton kein vergleichbares Community-Radio haben.



- -) die Missachtung der Tatsache, dass Radio Stadtfilter, selbst wenn es das wollte, gar nicht nur im sogenannten «Agglomerationshauptkern» senden kann. Die DAB+-Insel Winterthur umfasst Schaffhausen und die Gebiete dazwischen, also versorgen wir auch im Mindestfall ein wesentlich grösseres Gebiet.
- -) die Zahl 62'896. So wurde uns gegenüber die Bevölkerungszahl des Agglomerationshauptkerns Winterthur beziffert. Das ist eine grotesk niedrige Zahl. Per 31.12. 2019 hatte Winterthur offiziell 113'173 Einwohner\*innen.

Diese Punkte lassen bei Stadtfilter die Befürchtung aufkommen, dass es bei der Teilrevision um eine Herabsetzung der Bedeutung und des Anspuchs von Community-Radios geht; und in weiterer Folge darum, mit dieser Herabsetzung eine Herabsetzung der Gebührengelder zu begründen.

Radio Stadtfilter äussert dementsprechend massive Bedenken zur Teilrevision RTVV. Wir sind mit dem Entwurf nach gegenwärtigen Wissensstand nicht einverstanden. Community-Radios wie Stadfilter leisten einen wesentlichen Beitrag zur medialen Vielfalt, zur Inklusion und Partizipation von Randgruppen aber auch von engagierten Individuen, zum Florieren eine lokalen Kulturszene und zur Ausbildung im Medienbereich. Solche Radios stellen einen wichtigen niederschwelligen Zugang zur Medienarbeit dar und somit zur Aufrechterhaltung demokratischer Werte und einer offenen Debattenkultur. All diese Errungenschaften dürfen weder durch Planungsunsicherheit noch durch die Kürzung öffentlicher Gelder aufs Spiel gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen,	
Dominik Dusek, GL Radio Stadtfilter	Andreas Mösli, Verwaltungsrat Radio Stadtfilter AG